



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	14.06.2019		
Geschäftszeichen	ZSD/F - HS/DH		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 268/19

Betreff: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm 2010 - 2012

Anlagen: Auszug aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 10.09.2014 mit
Stellungnahmen der Stadt Ulm (Anlage 1)
Abschlussmitteilung Regierungspräsidium Tübingen (Anlage 2)

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Ulm durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Haushaltsjahren 2010 - 2012 Kenntnis. Die in der Anlage 1 aufgeführten wesentlichen Inhalte des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt einschließlich der Erledigung werden zur Kenntnis genommen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, C 2, C 3, EBU, FW, LI, RPA	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse

- 19. März 2014 - Schlussbesprechung mit den Mitgliedern des Ausschusses zur Vorbereitung der Jahresrechnung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
- 10. Dezember 2014 - Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm 2010 - 2012 einschließlich des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW) GD 373/14

2. Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Ulm der Haushaltsjahre 2010 - 2012 einschließlich des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Wiblingen 2010 - 2012 und des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Ulm 2010 - 2012 durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von 16. September 2013 bis 27. November 2013 bei der Stadtverwaltung und anschließend bei der Gemeindeprüfungsanstalt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen sowie der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2012. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, sondern erfolgten in einer gesonderten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Üblicherweise umfasst die Dauer einen Rahmen von fünf Jahren. Die jetzt abgeschlossene Prüfung erfasste "nur" drei Jahre, mit der Besonderheit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Erstbewertung des kompletten Vermögens.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Einzelfeststellungen in der Schlussbesprechung am 19. März 2014 mit der Stadtverwaltung erörtert. An der Schlussbesprechung haben die Mitglieder des Ausschusses zur Vorbereitung der Jahresrechnung teilgenommen. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 10. September 2014 ging bei der Stadt Ulm am 15. September 2014 ein.

Die wesentlichen Feststellungen des Prüfberichtes sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Die Stellungnahmen und die jeweiligen Erledigungen der Prüfbemerkungen sind dargestellt.

Die Prüfbemerkungen umfassen im wesentlichen Fragen zu der Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 (siehe Anlage 1), die mittlerweile in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt alle erledigt werden konnten. Die Prüfbemerkungen hängen wesentlich mit der Tatsache zusammen, dass die Stadt Ulm zu einem sehr frühen Zeitpunkt, ab dem Jahr 2000 ff., mit der Erstbewertung begonnen hat. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Rechtsgrundlagen zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) noch nicht vor. Die Neufassung der Gemeindeordnung (GemO) trat zum 01.01.2010 in Kraft. Viele Festlegungen waren deshalb von der Stadt selbst zu treffen, die mit den Regelungen mit der Gemeindeordnung/Gemeindehaushaltsverordnung weiterentwickelt werden mussten.

Nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes vom 10. September 2014 zu unterrichten.

Für die Eigenbetriebe Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) und dem Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW) ergaben sich keine Feststellungen.

Jedem Stadtrat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfbericht zu gewähren. Der Prüfbericht liegt in der Zeit vom 3. Juli bis 31. Juli 2019 bei der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/ Finanzen und Beteiligungen im Gebäude Donaustraße 5, Zimmer 111, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Stadträte aus.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass von 29. April 2019 mitgeteilt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist (Anlage 2). Die im Prüfbericht getroffenen Festlegungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat um die Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114) gebeten. Diese Unterrichtung erfolgt hiermit.